

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XXVI. Discours zwischen den Kayserlichen Gesandten und dem Legato Salvio, über die Religionsfreyheit in den Kayserlichen Erb-Landen etc.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51672

1645.

Nov.

ren Satisfabuich bie Stanbe gu

1645. nunmehro felbff angutreten. Die Schwes verlangeten: wollte bemnach ben Evangeden lieffen fich vermercken, daß ihnen Bommern besonders wohl anftimbe, ba-Schweden gegen aber die Chur Brandenburgt, prætendiret sche Gesandten mit Nachdruck redeten, pommern, und diffentlich andeuteten, der Chursurst weiter Park Brandenburg wurde Bommern nimmermehr hergeben, SALVIUS es gehe auch wie es wolle. aber fagte, es hatten Chur-Brandenburg, Die Berhoge ju Mecklenburg und Die vier Ober-Cranfe, ben Ronig in Schweden erfuchet, feine Waffen ins Reich zu fegen und ihnen zu affiftiren, wogegen ihm allerhand Beriprechung geschehen maren, Die nun erfüllet werden muften: Der borige Churfurft zu Brandenburg hatte fich An. 1636. auf dem Collegial-Tage, neben anbern Churfürsten, bor einen Feind ber Erone Schweden erflaret, am Ende werbe es sich schon finden, wer das Spiel bezahlen folle zc. Damit aber jedoch bie den suchen ih- Schweden ihren Satisfactions , Punct besto füglicher anbringen mochten; versuchte es Salvius ben ben Evangelischen Statibus, es mochten diefe in ihrem Gutproponiren. achten auf die Kanserliche Resolution, insonderheit des Satisfactions - Puncts bergestalt mit gedencken, wie fie vor billig hielten, daß den Eronen Satisfa-Hion geschehen moge. Es wurde ihm aber geantwortet, Evangelici hatten bighero nicht anderster geglaubet, als bag Die Eronen von ihnen feine Satisfaction

lischen nicht gebuhren, ben Ranfer und beffen Adhærenten, mit ihrem Præjudicio und Gutachten zu prægraviren; bie Eronen fonnten auch viel beffer, ihre Dothdurfft felbft vortragen, ohne, daß fie darunter ber Reichs-Stande Affiftenz nothig hatten; ber Furften und Stande 215gesandten muften Ihro Ranferliche Majeståt als bas Ober - Baupt veneriren, und konnten benmach mit einem unzeitigen Judicio nicht herfürbrechen. Salvius urgirte barauf, man mochte boch nur in genere, bie Ouæstionem: An? resolviren, und fagen, bag ber Eronen Satisfaction für billig gehalten wurde. antwortete aber, diefes mufte in fenfu composito, und also consideriret merben, daß daben der Debitor famt dem Debito benennet wurde: Sollte man divisim ber Schuldigkeit geständig fenn, fo mochten vielleicht Catholici regeriren: es follten die Evangelischen die gestans dene Schuld bezahlen : Wollte man aber fürbringen: es bielten Evangelici zwar vor billig, daß den Eronen Satisfaction gegeben murde, fie, die Evs angelischen, aber maren nicht schuls dig, einige Sahlung zu thun; fo wurde man die Satisfaction dem Rapfer und ben Catholicis gerade anheim weifen. Dannenhero blieb biefer Punct vor bigmal ausgesetget.

S. XXVI.

R 2

Discours vio. über die

Ben Unwesenheit bes Schwedischen amifchen des Legati Salvii in Minfter, gaben ihm den Gefand, die Rauferliche Gefandten eine Vifite, ten und Sal- woben ein nachdencklicher Discours, wes gen berer in ben Ranferlichen Erb Lans den, fich befundenen Protestanten gefühden Rapferlis ret wurde, welcher aus einer besonders erden Erbegan: fatteten Relation, nach ben barinnen angeführten Formalien, hiemit vorgetragen wird. Nemlich, alf die Kanferliche Gefandten dem Salvio zu Gemuth führeten, wie febr Ihro Ranferliche Majeftat jum Frieden geneiget maren, welches man unter andern, nur aus dem legtern publicirten Edicto Cassatorio Suspensionis Amnestiæ, wahrnehmen fonnte; fo arripirte Salvius die Gelegenheit, von bem Buftand ber Evangelischen Stande in ben Erb-Landen zu reben, mit Bermelden: "und die Erone Schweden konnte fich bef-Zwenter Theil.

"Daß gleichwol ben foldem Edicto Caffa-"torio nicht nur die Erb-Lande, fondern "auch das Pfalgische Wesen ausgenom-"men fen; Dun wiffe man aber, bag bie "Evangelischen in den Ranserlichen Erb-"Landen, ihre Religions - Frenheit mit "Geld erkaufft, und fich lange Jahre in "ruhiger Poffeffion digfalls befunden hat-"ten: folgende aber maren fie mit Bewalt "aus dem Lande geschaffet, und benenfel-"ben zum theil ihre Buter, welche fie intra "præfixum, nicht hatten verfauffen fon-"nen, eingezogen worden; Ihro Kanfer-"liche Majestat wurden nun als ein milber "Fürft, hierunter ein Mittel gu treffen, "und folcher Klage abzuhelffen geruhen; "bie Protestirenden im Reich lieffen fich "biefen Punct fehr ju Bergen bringen,

1645. Nov. "Seides waren, Glieder eines Christlichen "Leibes waren, und nicht hulffloß gelassen "werden könnten; In dem Religions"Frieden sen das Jus Emigrandi, als ein "Beneficium geordnet; ben dieser Gelesgenheit aber ware es in Pænam & O"dium verwandelt, und den Evangelissschen als eine Straffeappliciret worden; "Nächst dem schiene es, ob wollten Ihro "Kanserliche Majestät nur alleine Pacem "Internam in Imperio, unter den Stänschen haben, den Pacem Externam aber "wirch stellen: welches aber nicht angeschen werde, sondern es müsse der Friede "in- und ausserhalb des Neichs, univer-

"faliter geschlossen werden. Der Legatus Bolmar erwiederte bagegen: "Die zwar nicht ohne fen, bag in "bem angezogenen Edicto Amnestiæ die "bemercten benden Exceptiones befind-"lich maren: man wurde aber, wann bie "Sache in Grund eingesehen werde, fei-"ne gegrundete Musstellung bagegen gu "machen haben. Dann bas Pfalgische "Befen habe feine eigene fonderbare Be-"schaffenheit, und gehore hieher gar nicht. "Mit den Kanferlichen Erb. Konigreich-"und Landen aber, habe es eine gang an-"bere Bewandtniß, als mit dem Deuts"schen Neich; dann Ihro Kanserliche Masziestät wären von etlichen ihrer Erb. Va-"fallen und Unterthanen, auf unbillige "Beife, mit Rebellion und Aufruhr an-"gegriffen worden, dahero Diefelben, als "ein rechtmäßiger Erb-Ronig und Candes-"Fürft, mit benjenigen Poenen und Straf-"fen gegen Die Berbrechere, billig hatten "verfahren konnen, wie es fich de Jure "Gentium & Regnorum gebuhre; "Bas die Religion in den Erb. Lan-"den betreffe, da fen wiederum eine groffe "Differenz: In dem Konigreich Boh-"men, waren neben der Catholifchen Re-"ligion, die Hussiten-und Picarder - Se-"Eten hauptfachlich eingeschlichen, von den Augipurgifchen Confessions Berwand-"ten aber, nicht eben gar zu viel barinnen "befindlich gewesen; In Defterreich bin-"gegen hatten fich neben ben Augfpurgi-"fchen Confessions-Berwandten, Die Cal-"vinisten in groffer Menge eingeschleichet. "Run wollte man nicht hoffen, baß die "Crone Schweden, folde Secten, wie die "Calvinische, Huffitische und Picardiofthe, ober in hungarn die Anti-Trini-

"tarii waren, protegiren ober in Fren-"heit gesetset wiffen wollte. Bon ber Ero-"ne Franckreich hingegen, ware es um fo "weniger zu vermuthen, wider die Catho-"lifche Religion alfo ju handeln. Dagaber, "neben folchen Secten, auch das Exerci-"tium der Augspurgischen Confession fen "abgeschaffet worden, das ruhre von den "Rebellionen ber, welche von felbigen "Religions-Genoffen waren angesponnen "worden, fintemal fie fich an die Bohmi-"fche Faction gehanget, Kriegs-Bolck ge-"worben, einen offentlichen Feld-Bug wis "der ihren Erb-Berrn und Landes-Rurften "geführet, ja Denfelben gar in ber Stadt "Wien belägert hatten, und sen fast an "bem gewesen, daß fie thatliche Sand an 36n zu legen, fich hatten vermeffen wol-"len. Daß nun Ihro Rapferlichen Majes "ftat in GOttruhender Berr Bater, darauf-"hin, folche Diffhandlere mit Privation "ihres vermennten Religions-Privilegii, "auch fonft in andere Wege geftraffet batten; badurch mare nichts wiber ben Re-"ligions-Frieden gehandelt worden, maf-"fen ja eben die Protestirende Chur- und "Fürften felbit, bergleichen Musichaffung, "in ihren Fürstenthumben und Landen "ebenfalls hiebevor practiciret, und biefe "Maxime eingeführet batten, daß ein "Unterthan entweder feines Deren "Religion nachfolgen, oder das Land "raumen mufte. Dahnenhero tonne "Ihro Kanserlichen Majestat nicht übel "ausgebeutet werben, bag Gie fich eines "gleichen Rechts in ihren Erb-Lanbern ge-"brauchet: wie dann solches, ben Aufrich-"tung des Prager Friedens, Ihro Chur-"fürftlichen Durchlaucht zu Sachfen genug-"fammare remonstriret worden, Diefel-"be auch barauf fich beruhiget hatten; "was aber von einer Pæna, ben ber auf-"gelegten Emigration, angeführet wer-"be, ba wurde hoffentlich die Erone "Schweden, Ihro Kanferlichen Majeftat "feine Maag noch Ziel darunter vorschrei= "ben, noch Ihro die Landes-herrliche Ge-"walt benehmen, mithin vim & nervum "Imperii folviren wollen, da befannt "ware, daß ohne bergleichen Mittel fein "Imperium, feine Respublica, fein "Principatus bestehen tonne, sondern al-"les in eine Anarchie und Berruttung "gerathen muffe; wann ferner von einis "gen vorgegeben wirde, fie hatten die Re-"ligiond-Frenheit in den Ranferlichen Erb=

1645.

Nov.

1645. Nov. "Landen erkaust; so wuste man Kanjer"licher seits nichts davon, könnte aber wol
"senn, daß sie derentwegen in die Cans"len viele tausend Thaler verschmieret hät"ten, hingegen wurde mit Bestand nicht
"benzubringen senn, daß deswegen, ein
"förmlicher Kaust, per modum Contra"Etus mit einigem Herrn oder Landes"Fürsten, jemal wäre aufgerichtet worden.

Der Legat Salvius antwortete barauf: "Seine Konigin begehre biejenigen "Religionen, welche von Dero Glaubens. "Befanntniß abweichen, niemals zu ma-"nuteniren, dieweil aber bas in ben Erb-"Canden paffirte, inegemein ale eine Ent-"Bichung ber gehabten Privilegien, ange-"jogen wurde; fo hatte die Konigin fich "nicht entbrechen konnen, benjenigen, wel-"che Ihr gedienet hatten, barunter ben-"juftehen. Es fonnte wohl fenn, und blie-"be an feinem Ort gestellet, baß Ihro "Ranserliche Majestat von etlichen moch-"ten beleidiget worden fenn; man mufte "aber solches nicht die Unschuldigen, we-"niger bas gemeine Evangelische Wefen "entgelten laffen: Ihro Kanferliche Ma"jestät möchten sich doch, auch gegen diejeni-"gen, bon benen Sie beleidiget worden ma-"ren, in etwas überwinden, jumahl was "Bohmen belange, beffen Stande gar nicht "eingestehen wollten, baß folches ein Erb-"Königreich fen. " Da ihm nun Bols mar in die Rebe fiel, und meldete, daß bie Bohmischen Stande gar nicht, fondern nur Diejenige Faction folches vorgabe, welche bem Ranfer FERDINANDO II. Die aufgesette Erone gerne wieder abgenommen hatte, die übrigen alle aber das Erb-Recht teinesweges in Zweiffel jogen; fo replicirte Salvius: "Er lieffe es da"hin gestellet senn: Ihro Kanserliche Ma-"jeftat aber hatten ben Ruhm eines mil-"ben Regenten, und waren auch alle "Fürsten aus bem Saufe Defferreich ber "Milbe und Gutigfeit jugethan, babero "die benachbarten Reiche Dero Impe-"rium wol gedulten fonnten : Jedoch "ware benen Eronen gleichwol baran ge-"legen, daß ins funfftige folche Fürsehung "geschehe, damit nicht etwa einer einmal weiner fo groffen Bewalt migbrauchen "mochte. Das Romifch Deutsche Reich "ware gleichsam in meditulliis anderer "Christlicher Konigreiche und Republi-"quen gelegen: wann biefes Reich in fei-"nem Æquilibrio verbleibe, fo tonnten

"andere Reiche gleichfalls ruhig bestehen, "und ihrer Sicherheit geniessen: ben der "vorigen Regierung aber habe man er-"fahren, daß ohne Borwissen der Reichs-"Stände, die Erone Schweden mit Krieg "angegriffen, und in Preussen und Holl-"stein eingefallen worden wäre: wieder "dergleichen Beginnen musse allerdings "nothige Borsehung geschehen.

Bolmar, gab jur Antwort : "Es "wirde diffalls einer weitern Provision "gar nicht bedurffen, weil ja befannt ge-"nug fen, was in allen Ranferlichen Wahl-"Capitulationen, von CAROLO V. nan, bif auf jest regierende Kanferliche "Majestát, de Jure Belli & Pacis, di-"sponiret, imgleichen, was davon in ben "Reichs-Constitutionen und Abschieden "verfeben fen; Que feiner Biftorie werbe "man zeigen konnen, baß einiger Romi-"fcher Ranfer vom Sauf Defferreich, fi-"ne Confilio Statuum Imperii, jemal "einen Rrieg, nomine Imperii Roma-"ni angefangen habe: Ranfer FERDI-"NANDUS II. felbit, habe nichts anbers, als bellum mere defensivum "geführet, indem Welt-fundig fen, wie un-"billig Derfelbe von Pfall Grafen Fries "derich ware angegriffen worden: Ihro "Ranferliche Majeftat wurden es berglich "gerne ben ber Pragerifchen Victorie auf "Dem weiffen Berg, haben bewenden laf-"fen, wo nicht die Union in Deutschland "fich der Sache theilhafftig gemacht, auch "immer ein Stand nach dem andern, bem "Pfalt: Grafen ju Lieb und Dienft, neue "Motus erreget hatte, ben welchem Bu= "ftand Ihro Rapierlichen Majeftat Baf-"fen auch in Preuffen, wider ben Ronig "in Schweden waren gezogen worden, "jedoch feineswegs in der Absicht, einen "hauptfächlichen Krieg wiber die Erone "Schweden anzuheben, fondern nur ber "Erone Pohlen, als einem verwandten "und benachbarten Ronig, Affiftenz und "Benstand zu leiften.

Salvius antwortete hierauf weiter nichts, sondern fiel auf einen andern Punck, nemlich, wie die Reichs. Stände sich beflagten, daß Ihre Kanserliche Masiestät eine absolutam porestatem Judicandi in Religions. Sachen, an sich aezogen, und auf diese Art das Edictum Restitutorium de Anno 1629. hätten ausgehen lassen: Dieses wollten die Reichs. Stände nicht dulten, sondern vers

1645. Nov.

21 2

lange

langeten vier Summa Judicia Aqualia, nemlich den Kanserlichen Neichs-Hof-Nath, das Cammer-Gericht zu Spener, eines in dem Westphälischen, und das vierdte in dem Ober- und Nieder-Sächsischen Erans, deren jedes seinen eigenen

Diftrict haben follte.

Bolmar regerirte: "Diefes waren "Dinge, welche auf einen ordentlichen "Reiche Eag gehoreten, wiewol ber Gaoche burch bergleichen Mittel nicht wurde "allerdings geholffen werben: bann bag "Ihro Kanserliche Majestat in Causis "Controversiarum Ecclesiasticarum, "Legitimus Judex waren, bas bringe "ber Religions Frieden und alle Praxis "felbst mit fich: Wann hingegen die Stan-"be, foldberlen Controversias, alleine und "allemal per Pares utriusque Religionis wollten tractiret haben; fo wurde man "nie zu einigem Hustrag fommen, weil je-"de Parthen auf ihrer Mennung beharren "burffte; wollte man endlich nur allein "bie gittliche Sandlung, in bergleichen "Fallen gulaffen; fo wurde allemal ber "Aggrefforund Spoliator ben mehreften Bortheil bavon haben, und, nach ber "natura Transactionum, wenigstenet-"was mit bavon ziehen, welches res pef-"fimi exempli und eine rechte Quelle fu-"turarum turbarum fenn wurde. Es "verlaute gwar auch, die Protestirenden "gingen auf ein Uti possidetis, und woll-"ten vor ihre Bischoffe gerne Sessionem "& Votum im Reich haben: Man wur-"be es nun Catholifcher feits anhoren, wo-"hin und wie weit folches Postulatum "gehe, und, wann man jenfeits nicht intolerabilia proponirte, fo wurde man "gerne alle billige Mittel jum Frieden er-"greiffen, und ftatt finden laffen: doch mare forberft barauf zu feben, bag man

"in die fundamenta ipsa Religionis keis
"nen Eingriff thue: Daben geschahe dem
Salvio Eröffnung, wessen sich Catholici, in puncto Admissionis resolviret hätzten: welches er gerne vernahm, und zuz gleich, wegen Baaden-Durlach und Naffaul-Saarbrücken sagte, es sen nicht mehr als billig, daß deren Deputirte sich ben Kapsersichen Gesandten angeben, und nomine Principalium, des Gehorssams und Respects gegen Ihro Kansersliche Majestät, gleich anderen Ständen,
Bersicherung thun und sich submittiren müsten.

Am Ende that auch Salvius bon bent Satisfactions: Punct felbit Unregung, mit Bermelben, Die Rapferliche Gefandten wurden ohne Zweiffel gehoret haben, mas man bif Orts bon ber Satisfaction ber Erone Schweben, spargirte. Darauf bie Kanserliche Gefandten antwortes ten: Gie hatten frenlich vieles babon bernommen, und habe es ihnen Chur Brans benburg felbst geklaget, was wegen Dommern prætendiret werben wolle: barauf forach SALVIUS: Vox Populi, Vox DEI, anudeuten, daß gleichsam inspiratione quadam divina, Die Erone Schweben bas Pommer-Land prætendire: weil er aber boch zugleich meldete, baß biefes, Ihro Kanferlichen Majeftat und bent Reich ohne Schaben fenn follte: fo fragten ihn die Kanferliche Gefandten: "Wer bann wohl Chur-Brandenburg vor "Pommern satisfaciren sollte? darauf SALVIUS erwiederte: "Man muste ein "Bonum Vacans suden, als etwa ein "gutes Bifthum, welches ohnehin feinen Erb. Berrn hatterc. Womit biefer Difours, um solchen nicht weiter einreiffen ju laffen , fich geendiget hat.

S. XXVII.

thate perbette, to Bonten Richts Schnieruck bullen; soniere af-

Ceremoniel Sonntage ben 26. Novembr. ertheilsbeyder Revisite des dem Franschssischen Ambassadeur Duc
mars an den de Longueville die Re-Visite; der
Duc de Longueville.

Duc de gehend,
sueville.

in sein Zimmer, allwo Volmar die Oberhand hatte; dieser gab ihm den Titul: Altezza, und empsieng von ihm: Excellence; Volmar redete Italianisch, und der Duc Franchosisch: die Zurück-begleitung geschahe auf gleiche Weise.

§. XXVIII.